

**Richtlinie der Stadt Eschweiler
über die Gewährung von Zuschüssen
zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen**

1. Den Hauptnutzern bzw. den mit der Pflege der Sportanlagen der Stadt Eschweiler beauftragten Vereinen werden die nachstehenden, monatlichen, Zuschüsse gewährt.

Rasenplatz,	185,- €
Kunstrasenplatz,	150,- €
Tennisplatz,	160,- €
Kleinspielfeld,	35,- €
100-m-Laufbahn	35,- €
400-m-Laufbahn	130,- €
Reinigung Sportheim	180,- €
Pflege von Nebenflächen, klein (wie z.B. Sportplatz Am Maxweiher)	35,- €
Pflege von Nebenflächen, groß (wie z.B. SC Bewegung Laurenzberg)	105,- €
Pflege und Reinigung Schießstand	150,- €

2. Die beauftragten Vereine stellen die ordnungsgemäße Pflege der Sportanlage sicher. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Pflege unzureichend bzw. mangelhaft nachgekommen wird, so ist, nach Prüfung durch die Verwaltung, der Pflegekostenzuschuss ganz, oder teilweise, je nach Umfang des vorliegenden Mangels zu kürzen bzw. zu streichen.
3. Die Richtlinie der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege und Unterhaltung von Sportanlagen tritt am 01.01.2006 in Kraft. Die vom Sportausschuss am 04.12.1984 beschlossenen und im Zuge der Euro-Umstellung wertmäßig angepassten Pflegekostenzuschüsse treten mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Beschlossen durch den Rat der Stadt Eschweiler am 29.03.2006

**Bertram
Bürgermeister**